

— 130 —

{Sp. 2} *CAPITAL*

*CAPITAL* oder *Erwerbvorrath* (*Erwerbstamm, Verlag*), wird in der Statswirthschaft dem Verbrauchsvorrathe entgegengesetzt, und zu den drei Quellen des Einkommens (Land, Arbeit und Kapital) gerechnet.¶

Aus seiner Entstehungsart ergibt sich, daß es schon eine abgeleitete Quelle des Einkommens ist. Es hat kein Merkmal an sich, wodurch es sich als Kapital darstellt, und sich von dem Verbrauchsvorrathe abtrennt; sondern es empfängt seine Eigenschaft, als Kapital erst durch seine Verbindung zum Erwerbe, oder durch die Ausscheidung eines Theils des Sachvorraths von dem Verbrauche. Da es in einem Sachvorrathe besteht, so setzt es den Erwerb desselben voraus, und nicht bloß den Erwerb, sondern auch die Erhaltung und Aufbewahrung dieses Vorrathes. Das Kapital entsteht also durch Sparsamkeit, und kann auf keine andere Weise entstehen, weil bei dem größten Erwerbe nie kapitalisirt werden kann, wenn alles Erworbene wieder verbraucht, oder zerstört wird. Spanien

— 131 —

{Sp. 1} *CAPITAL*

hat unermeßliche Vorräthe in Amerika erworben, aber hat es kapitalisirt? Das bloße Kapitalisiren, oder das bloße Bestimmen eines Sachvorraths zum Erwerb, gibt indessen noch kein Einkommen, sondern bildet nur **totde Kapitale**; es muß die Verwendung für den Landbau, oder das Gewerbe oder den Handel hinzu kommen, um **thätige Kapitale** und von ihnen ein Einkommen zu bilden. Die Kapitalanlage geschieht:

1) auf Bodenverbesserung. Der ganze Aufwand, welcher gemacht wird, um dem Boden urbar zu machen, und seine natürliche Fruchtbarkeit zu sichern und zu vermehren, die sämtlichen Vorrichtungen zum Bergbau sind ein Erwerbstamm, welcher dem Boden anvertraut ist. Er bewährt und steigert das Grundeinkommen, sein ganzer Werth kommt zu dem Grundwerthe, und berechnet und veranschlagt sich mit und in diesem.

2) Auf Bauwerke, welche unmittelbar für den Erwerb angelegt werden, und die landwirthschaftlichen Gebäude, die Werkstätten, alle Gewerkhäuser, die kaufmännischen Vorrichtungen, die Landstraßen, Kanäle und Häfen begreifen. Ferner auch die Wohnungen der Gewerbarbeiter, weil der Werth ihrer Wohnungen auf den Werth ihrer Arbeit Einfluß hat.

3) Auf das Arbeitszeug, von dem einfachen Geräth des Jägers und Fischers bis zu dem ungeheuersten Maschinenwesen des Gewerherrn. In dieser Bedeutung erleichtert daß Arbeitszeug nicht bloß die Arbeit, oder vermehrt ihren Ertrag, sondern es trägt auch bei, daß vollendetere Arbeit geliefert wird.

4) In rohen und verarbeiteten Stoffen, sie mögen zum Betriebe des Erwerbes oder zum Absatz bestimmt seyn, also in dem Satkorn des Landwirths, den Kohlen des Schmiedes, oder den Waren des Kaufmanns bestehen. Die rohen Stoffe sind in fortwährender Umwandlung begriffen, und sie gehen theils in die schon erwähnten Kapitalanlagen, theils in den Warenvorrath über, welcher seinerseits zum Kapitale gehört, bis er an den Verbraucher kommt.

5) In dem Viehstamme; dieser wird auch zu den Werkzeugen des Arbeitsbetriebes, wol nach einem Lehrbegriff des römischen Rechts,

gerechnet, paßt aber selbst bei der Landwirthschaft in Haupttheilen, als Milch-, Mast- und Schafvieh nur gezwungen darunter, und bei dem Mastvieh der Brennereien und Brauereien, und bei der Federviehzucht gar nicht.

6) Im baren Gelde, welches die Einen von den Kapitalen zurückweisen, die Andern darunter aufnehmen. Die Zurückweisungsgründe sind, daß die Geldkapitale an sich nichts erwerben, sondern ihr Einkommen von der Landwirthschaft, dem Gewerbe und dem Handel entlehnen, daß sie nur ein dort thätiges Sachkapital vorstellen, und höchstens als ein todes Kapital zu betrachten sind, welches man nicht unter die thätigen Kapitale aufrechnen darf, ohne einen falschen Werth und einen doppelten Ansatz darunter einzuschieben, und daß die Verzinsung des baren Geldes eine Wirkung des Privateigenthums ist, welche Wirkung eine besondere Lehre der Statswirthschaft bilden muß, oder sonst Verwirrung in die allgemeinen Begriffe bringt. Die Gegner fragen: bekommen wir nicht Einkommen ohne eine Quelle desselben

— 131 —

{Sp. 2} CAPITAL

anzugeben, ohne seinen Ursprung aus dem Ertrage des Landes, der Arbeit, oder des Kapitals nachzuweisen, wenn wir das bare Geld in der allgemeinen Haushaltsrechnung bloß als todes Kapital in Ansatz bringen, während es thätig gewesen, und den Erwerb bekräftigt und beflügelt hat? Darf man das umlaufende bare Geld, das kräftigste Erleichterungsmittel des Verkehrs ein todes Kapital nennen, während man Bauwerke und Arbeitszeug thätige Kapitale nennt, deren Ertrag sich doch auch in den Landwirthschafts- und Gewerbertrag versteckt, und die an sich selbst keinen Erwerb, sondern nur Kosten geben? Ist das bare Geld nicht aller Waren Ware, und wie, wenn es auswärts verzinslich angelegt ist, gibt es dann nicht ein selbständiges Nationaleinkommen?

Die Kapitale theilen sich in **stehende** und **umlaufende**. Die stehenden Kapitale verbleiben an dem Orte und in dem Dienste, wofür sie bestimt sind, wie z. B. Bauwerke und Arbeitszeug, und erfordern, daß sie im guten Stande erhalten und verbessert werden, oder ihrem Wirtschaftszwecke möglichst und nachhaltig entsprechen. Es ist eben so unwirthlich die stehenden Kapitale zu verkümmern, als zu überladen, z. B. zu schlechte oder zu kostbare Wirtschaftsgebäude zu haben. In einem rasch fortschreitenden Wohlstande und Kunstbetriebe ist indeß eine Überladung des stehenden Kapitals nicht zu vermeiden, wenigstens nicht bei dem Gewerbe, weil dabei dann mehr hervorgebracht als verbraucht wird, und das neue Maschinenwesen das alte verdrängt. Das umlaufende Kapital hat nicht wie das stehende Kapital seinen Zweck schon gefunden, sondern es ist erst auf dem Wege, ihn zu finden, und entweder nach mannichfaltiger Umgestaltung in das stehende Kapital oder in den Verbrauch gesetzt zu werden; oder mit anderen Worten, es ist der Arbeitsertrag (Arbeit für die allgemeine Mutter des Erwerbes genommen), der noch nicht zu seiner Bestimmung gelangt ist. Das Bauholz gehört zum umlaufenden Kapital, wird es ausgezimmert, zum stehenden Kapital; die Ware bei dem Kaufmann gehört zum umlaufenden Kapital; die Ware bei dem Kaufmann gehört zum umlaufenden Kapital, wird sie dem Verbraucher geliefert, zum Verbrauchsvorrath. Das umlaufende Kapital ist also die Mutter des stehenden Kapitals und des Verbrauchsvorraths. Folglich hängt von seiner Vermehrung oder Verminderung die Vermehrung oder Verminderung des stehenden Kapitals und Verbrauchsvorrathes ab. Das stehende Kapital ist mit geringen Ausnahmen einheimisch, das

umlaufende Kapital bewegt sich dagegen desto mehr ins Ausland, je leichter und reicher es die innern Anforderungen des stehenden Kapitals und des Verbrauchs zu befriedigen vermag. Das Vieh, das Korn, die fertigen Waren alle, welche der Haushalt nicht in sich selbst zu benutzen vermag, müssen sich Auswege zu fremden Märkten suchen, weil sie sonst ein todttes Kapital werden und selbst schädlich seyn würden, indem sie Kosten machen, und die fernere Hervorbringung zurückhalten. Die auswärtige Beschäftigung von umlaufenden Kapitalen kann aber ihrerseits noch weit bedenklichere Folgen haben, als daß sie nicht so sicher, wie die einheimische ist, nämlich wenn sie die Hervorbringung von Gewerkswaren überreizt, wenn sie die Bevölkerung so steigert, daß dieselbe von

— 132 —

{Sp. 1} *CAPITANATA*

dem eigenen Boden nicht ernährt werden kann, und wenn das Wohl und Leben eines Theils der Gewerkeute von der Phantasie und der Kauflust fremder Leute abhängig gemacht wird. Es ist alsdann ein Mißverhältnis zwischen dem stehenden und dem umlaufenden Kapitalen, sowie zwischen der Landwirthschaft, welche vorzugsweise mit jenem und der Gewerksamkeit, welche vorzugsweise mit diesem zu thun hat. Zu einem solchen Mißverhältniß ist es aber selbst in England noch nicht gekommen, weil seine Landwirthschaft hinter der Gewerksamkeit nicht zurück geblieben ist, und die Bevölkerung noch zu ernähren vermag.

Es ist noch übrig die Kapitalen zu betrachten, wenn sie von dem Privateigenthume durchdrungen sind. Alsdann steht dem Kapitalen die Schuld, dem Zinsherrn der Zinsmann entgegen. Die Schuld des Einen ist da Kapital des Andern, die Schuld Aller (die Statsschuld) das Kapital von Einzelnen. Das Privateigenthum kommt in die Gewalt des Geldeigenthums. Man fragt, wem gehört die Länderei? die Arbeit, wenn nicht gar der Arbeiter? die Kapitalanlage? und die Antwort lautet oft: dem Gläubiger. Die Vertheilung des Vermögens und der Steuern entscheidet. Ist das Vermögen in wenigen Händen, so kann die Masse weder stehendes noch umlaufendes Kapital machen, weil aus nichts immer etwas werden kann; und das Kapitalisiren der großen Menge entscheidet, weil sie die Menge ist. Eine schwere Grundsteuer hemmt das Kapitalisiren nicht bloß, sondern entwerthet auch das Vermögen, weil ihre Zahlung Nothverkäufe, und durch diese schlechte Preise veranlaßt, also geringer Gutsertrag, wonach der Werth des Guts sich niedriger bestimmt. Ist die Vertheilung des Vermögens und der Steuern dem Kapitalisiren günstig, so kommt es ferner darauf an, ob sich das Geld frei durch die ganze Wirthschaft bewegen kann, ob es ohne Schwierigkeit in dem Landbau, Gewerbe und Handel angelegt werden kann, ob ein gutes Recht es vor Gefährde bewahrt; und endlich kommt es darauf an, daß eine tüchtige Verfassung für Landwirthschaft und Gewerbe und ein kräftiger Schutz nach außen für den Handel besteht. Zuletzt aber ist an einem sparsamen Sinn Alles gelegen, welcher sich aus dem gesunden Verstande ergibt. (v. *Bosse.*)

## Quelle

Allgem. Encyclopädie

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste : in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. - Leipzig : Gleditsch u.a. - 1. Sect. 15. Th. (1826)

Digitalisat: [SUB Göttingen](#)

## Hinweise

[HIS-Data 5139](#): Allgemeine Encyclopädie

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

Stand: 14. April 2019

[Regeln für die Textübertragung](#)